



**Ausbildung zum/zur
staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin
- 3 Jahre (tätigkeitsbegleitend) -**

10. August 2012 bis 15. Juli 2015 (Freitag/Samstag)

Berufsbild

Heilerziehungspflege ist persönliche, ganzheitliche und professionelle Hilfe für Menschen mit Behinderungen. Heilerziehungspfleger/innen sind Fachkräfte in der Behindertenhilfe, die eigenverantwortlich und zielorientiert Erziehungs-, Pflege-, Förderungs- und Bildungsprozesse der Menschen mit Behinderungen begleiten und gestalten. Hierzu benötigen die Heilerziehungspfleger/innen personale Kompetenzen wie Beobachtungs-, Analyse- und Reflexionsfähigkeiten sowie soziale Kompetenzen zur Beziehungsgestaltung mit Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen.

Zu ihrer Professionalität zählt darüber hinaus die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit Fachdiensten und Angehörigen und Betreuern.

Konzeptionelles Arbeiten, Dokumentation und Evaluation nach standardisierten Verfahren fließen in das neue Berufsbild des Heilerziehungspflegers ein.

Zielsetzung bei der Unterstützung der Rehabilitation und der Teilhabe an und Gleichstellung in der Gesellschaft ist immer die größtmögliche Selbständigkeit des Menschen mit Behinderung.

Die HeilerziehungspflegerInnenausbildung ist eine Ausbildung mit einem staatlich anerkannten Abschluss.

Lernfelder/Fächer	Stunden
Berufsübergreifender Lernbereich	480
Deutsch/Literatur	120
Fremdsprache	120
Informationsverarbeitung	80
Biologie	80
Politik	80
Berufsbezogener Lernbereich	1920
Die berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln	120
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	160
Menschen mit Behinderungen individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen	600
Mit Menschen mit Behinderungen Lebenswelten strukturieren und gestalten	200
Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden	440
Heilerzieherische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren	160
Heilerzieherische Arbeit organisieren und koordinieren sowie Qualität sichern	120
Praxisbegleitung/Praxisreflexion	120
Angeleitete Praxis in heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern (davon 200 Stunden in einem anderen Tätigkeitsfeld)	1200
Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife - zusätzlich, nicht Bestandteil der Teilnahmegebühren)	
Deutsch/Kommunikation	40
Mathematik	80

- Unterricht:** 2 x wöchentlich am Freitag und Samstag (2 Tage),
jeweils von 08.30 – 15.30 Uhr
- Ort:** Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen des Brandenburgischen
Bildungswerkes für Medizin und Soziales e.V. (Potsdam) statt.
- Zeugnis:** Nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme und bestandenen Prüfungen
erhält jeder Teilnehmer ein Abschlusszeugnis. Dieses berechtigt den
Absolventen, einen Antrag auf staatliche Anerkennung als Heilerziehungs-
pfleger/Heilerziehungspflegerin an das zuständige Ministerium oder die von
ihm beauftragte Behörde zu stellen.
- Teilnahmegebühren:** 34 Monatsraten á 118,60 € zuzüglich 77,00 € Prüfungsgebühren vor
Prüfungsbeginn.

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung **und**
 - a. eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung **oder**
 - b. eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit **oder**
2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die der Fachrichtung förderliche Tätigkeit
3. **Ärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass die/der Bewerber/in die gesundheitliche Eignung für die Aufnahme der künftigen Tätigkeit besitzt.**
4. **Impfschutz (Mumps-Masern-Röteln, Hepatitis-A, Hepatitis-B, Keuchhusten, Windpocken)**

Bewerbungsunterlagen:

1. Bewerbungsschreiben
2. Zeugnisse, mit denen der schulische und der vorhandene berufliche Abschluss nachgewiesen wird
(*beglaubigte Kopien*)
3. tabellarischer Lebenslauf
4. zwei Lichtbilder neueren Datums
5. Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit
6. Bestätigung des Arbeitgebers über die gegenwärtige hauptberufliche Tätigkeit mit der Zusage,
die Fachschule im gegebenen Fall über die Beendigung der Tätigkeit zu informieren
7. Ärztliche Bescheinigung über gesundheitliche Eignung für die Aufnahme der künftigen Tätigkeit
8. Nachweis erforderlicher Impfschutz

Als hauptberuflich ist eine Tätigkeit dann anzusehen, wenn sie mindestens die Hälfte der ortsüblichen tariflichen Arbeitszeit umfasst und unbefristet ist oder absehbar den Ausbildungszeitraum umfasst.
Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Die Aufnahme erfolgt auf Probe.

**Anmeldungen/Bewerbungs-
unterlagen bitte schriftlich bis zum:**

04.06.2012 an das
Brandenburgische Bildungswerk für Medizin und
Soziales e.V., Zeppelinstr. 152, 14471 Potsdam.

Weitere Informationen geben Ihnen gern Frau Dipl.-Med.-Päd. Ramelow oder Frau Schiefelbein.

☎ 0331/ 9 67 22-0 oder 0331/9 67 22-18
E-Mail: mailbox@bbwev.de

Fax: 0331/9 67 22-30,
Internet: www.bbwev.de